

Naturschutzprogramm Wald; Etappe 2014–2019; Fortsetzung des Mehrjahresprogramms zur Umsetzung des Waldnaturschutzes im Kanton Aargau; Grosskredit

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Grosskreditantrag für die vierte Etappe 2014–2019 des Naturschutzprogramms Wald zur Beschlussfassung.

1. Zusammenfassung

Der im Jahr 2007 vom Grossen Rat bewilligte Kredit für die dritte Etappe des Naturschutzprogramms Wald läuft per Ende 2013 aus.

Das Programm war auch in der dritten Etappe erfolgreich. Die formulierten Leistungsziele wurden mehrheitlich erreicht. Die positiven Wirkungen des Programms auf die Artenvielfalt lassen sich belegen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern bei der Sicherung und Pflege der Naturwerte ist einer der Schlüsselfaktoren dieses Erfolgs. Darauf soll auch zukünftig gebaut werden. In der vierten und letzten Etappe des Naturschutzprogramms Wald 2014–2019 sollen die 1996 festgelegten Ziele für Naturwaldreservate, Altholzinseln, Spezialreservate, strukturreiche Waldränder und Eichenwaldreservate abschliessend umgesetzt werden. Ab 2020 wird der Fokus praktisch nur noch beim Unterhalt dieses wertvollen Netzes von Naturvorranggebieten im Wald liegen.

Dem Grossen Rat wird der Zwischenbericht 2013 zur dritten Etappe des Naturschutzprogramms Wald unterbreitet und die Bewilligung eines Grosskredits von netto 9,7 Millionen Franken für die Etappe 2014–2019 beantragt.

2. Ausgangslage

Am 4. September 2007 hat der Grosse Rat zum Naturschutzprogramm Wald, dritte Etappe (2008–2013), folgenden Beschluss gefasst:

"Für die 3. Etappe (2008–2013) des Naturschutzprogramms Wald wird ein Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von 7,5 Millionen Franken bewilligt."

Die Etappe 2008–2013 ist so weit fortgeschritten, dass der gesprochene Kredit per 31. Dezember 2013 abgeschlossen und abgerechnet werden kann.

Die Fortsetzung des Naturschutzprogramms Wald ist Bestandteil des Entwicklungsschwerpunkts 645ES0008 (Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald) des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2012–2015 (Seite 253).

3. Berichterstattung und notwendige Globalkreditvorlage

Der dieser Botschaft beiliegende Zwischenbericht 2013 zur dritten Etappe orientiert über die erzielten Wirkungen und Leistungen.

Zur Fortführung des Programms im Rahmen einer weiteren Etappe sind die Ziele für die Etappe 2014–2019 festzulegen und ein Globalkredit zur Fortführung der Arbeiten zu genehmigen. Der beantragte Kreditbeschluss für die vierte Etappe dient auch als Grundlage für den Abschluss einer neuen Programmvereinbarung ab 2016 mit dem Bund (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen [NFA]) über die Förderung der Biodiversität im Wald.

Wie für die ersten drei Etappen des Naturschutzprogramms Wald wird dem Grossen Rat ein sechsjähriger Grosskredit zur Genehmigung unterbreitet. Eine sechsjährige Laufzeit schafft für die Vertragsverhandlungen notwendige Handlungsspielräume sowie Sicherheiten.

4. Zwischenbericht 2013

Das Naturschutzprogramm Wald war auch in der dritten Etappe erfolgreich. Die formulierten Leistungsziele wurden weitgehend erreicht. Die positiven Wirkungen des Programms auf die Artenvielfalt lassen sich belegen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern bei der Sicherung und Pflege der Naturwerte ist einer der Schlüsselfaktoren dieses Erfolgs. Darauf soll auch zukünftig gebaut werden.

Die Zielerreichung der dritten Etappe (2008–2013) des Naturschutzprogramms Wald sieht im Überblick wie folgt aus:

Kategorie	Ziel 2020 (Fläche und Prozent der totalen Waldfläche AG)	Stand 2011 (Fläche)	Prognose 2013 (Fläche)	Prognose Zielerreichung 2013 in Bezug auf Ziele 2020 (Prozent)
Nutzungsverzicht (Naturwaldreservate, Altholzinseln)	3'400 ha (7 %)	2'548 ha	2'590 ha	76 %
Spezialreservate (Lichte Wälder)	1'470 ha (3 %)	841 ha	890 ha	61 %
Waldränder	200 km	178 km	190 km	95 %
Eichenwaldreservate (Eichenreiche Wirtschaftswälder mit speziellen Auflagen)	2'500 ha (5 %)	1'966 ha	2'600 ha	104 %

Nach drei von vier Programmetappen liegt das Programm hinsichtlich der angestrebten Ziele auf Kurs. Einzige Ausnahme bilden die Spezialreservate, auf denen durch gezielte Massnahmen seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten erhalten und gefördert werden. Einerseits eignen sich oft nur relativ kleine Flächen für die spezifischen Massnahmen. Andererseits braucht das Ausscheiden dieser Waldflächen viel Zeit, denn es sind gründliche Vorabklärungen und eine genaue Beobachtung des Reaktionsvermögens der Bestände notwendig, damit die Spezialreservate auf den geeignetsten Flächen ausgeschieden und mit wirksamen Massnahmen gepflegt werden können.

Bei den Eichenwaldreservaten wurde das ursprüngliche Ziel bereits erreicht. Das 2008 gesetzte Ziel von 2'500 ha Eichenwaldreservaten basierte auf einer groben Schätzung der Eichenbestände mit Mittelspechtvorkommen. 2008–2010 erfolgte zur objektiven Zielfestlegung eine Kartierung der Mittelspechtvorkommen. Es resultierte ein zusätzliches Potenzial von ca. 1'000 ha Eichenwäldern mit besonderer Bedeutung für den Mittelspecht. Daher ist eine Zielanpassung auf 3'500 ha sinnvoll.

Der beantragte Kredit für die dritte Etappe wird vollumfänglich genutzt, aber nicht überschritten.

Übersicht Kredit dritte Etappe 2008–2013	Beschluss Grosskredit dritte Etappe 2008–2013	Aufwand (in Fr. 1'000.–) Stand Ende 2011	Aufwand (in Fr. 1'000.–) Prognose 2013
Brutto	9'460	7'360	10'270
Ertrag Bund	1'960	1'840	2'770
Netto	7'500	5'520	7'500

Im Rahmen der NFA leistete der Bund zur Erreichung der vereinbarten Ziele im Bereich Biodiversität von 2008–2011 insgesamt 1,84 Millionen Franken an das Naturschutzprogramm Wald. In der Programmvereinbarung 2012–2015 wurden mit dem Bund Beiträge in der Höhe von 1,86 Millionen Franken vereinbart, das heisst 0,93 Millionen für 2012–2013. Insgesamt fielen die Bundesbeiträge für die dritte Etappe aufgrund einer erfolgreichen Verhandlung mit dem Bund mit 2,77 Millionen Franken höher aus als ursprünglich angenommen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Ziele des Naturschutzprogramms Wald bis zum Abschluss der dritten Etappe Ende 2013 zu 80 % erreicht sind. Der Grossteil des Netzes von Naturvorrangflächen im Wald, bestehend aus Naturwaldreservaten, Altholzinseln, aufgewerteten Waldrändern, Spezialreservaten und Eichenwaldreservaten, ist dann verwirklicht. Dieses Netz gilt es, wie geplant zu unterhalten. Die Kosten für den Unterhalt von Spezialreservaten und Waldrändern sowie für die Pflege von Eichenjungwäldern in der Gröszenordnung von 1,6 Millionen Franken pro Jahr werden nach Abschluss der dritten Etappe des Naturschutzprogramms Wald über das Globalbudget abgedeckt, wie im AFP 2013–2016 vorgesehen.

5. Ziele und Handlungsbedarf vierte Etappe

Naturschutzprogramm Wald; Massnahmen	Stand Ende 2013 (Prognose)	Neu 2014–2019		Prognose 2019	Anteil am Soll 2020
		Total	Pro Jahr		
Naturwaldreservate, Altholzinseln	2'590 ha	810 ha	135 ha	3'400 ha	100 %
Spezialreservate (Lichte Wälder)	890 ha	580 ha	95 ha	1'470 ha	100 %
Eichenwaldreservate	2'600 ha	900 ha	150 ha	3'500 ha	100 %
Waldränder	190 km	10 km	2 km	200 km	100 %

Die Umsetzung des Naturschutzprogramms Wald wird sich auch in der vierten Etappe auf die bestehenden und bewährten Instrumente abstützen. Ein Schwerpunkt liegt beim Endausbau des Netzes von Naturwaldreservaten, Altholzinseln und Eichenwaldreservaten. Handlungsbedarf besteht zudem bei der Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit.

6. Kreditbedarf

Der Mittelbedarf für die Erstinvestitionen der Etappe 2014–2019 beträgt gesamthaft netto 9,7 Millionen Franken oder jährlich durchschnittlich 1,617 Millionen Franken.

Bei den einzelnen Budgetpositionen handelt es sich um Richtgrössen. Berechnet werden diese aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Etappen und den Bemessungsrichtlinien 2010 für Beiträge an Naturschutzmassnahmen im Wald. Bei Bedarf wird zwischen den einzelnen Positionen kompensiert. Die Leistungserfüllung ist linear von den zur Verfügung

stehenden Finanzen abhängig. Als Mass für die Wirkung steht dabei stellvertretend die Fläche der einzelnen Lebensräume.

Naturschutzprogramm Wald Etappe 2014–2019	2014–2019 Jährlich im Durchschnitt (in Fr. 1'000.–)	2014–2019 Summe 6 Jahre (in Fr. 1'000.–)
Naturwaldreservate und Altholzinseln: Abgeltungen für Nutzungsverzicht	950	5'700
Spezialreservate: Erstinvestition	550	3'300
Eichenwaldreservate: Erstinvestition	70	420
Waldränder: Erstinvestition	30	180
Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit (Informationssystem, Biotopbaumkonzept, Natur- waldreservate-App, ...)	200	1'200
Planung, Erfolgskontrolle und Pilotprojekte	100	600
Total Grosskredit vierte Etappe Naturschutzpro- gramm Wald (brutto)	1'900	11'400
Bundesbeiträge (gemäss NFA-Vertrag)	ca. -283	-1'700
Total Grosskredit vierte Etappe Naturschutzpro- gramm Wald (netto)	1'617	9'700

Alle Mittel mit Ausnahme von Öffentlichkeitsarbeit und Erfolgskontrolle werden für Leistungen der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer eingesetzt (rund 84 %).

Die Fortsetzung des Naturschutzprogramms Wald ist als Entwicklungsschwerpunkt ab 2014 im Rahmen des AFP 2012–2015 der Abteilung Wald ausgewiesen.

Die Folgekosten nach der vierten und letzten Etappe des Naturschutzprogramms Wald werden sich für den Unterhalt der Reservate, für die Öffentlichkeitsarbeit und die Erfolgskontrolle nach 2019 jährlich auf insgesamt schätzungsweise 2,2 Millionen Franken belaufen und sind Bestandteil des Globalbudgets. Bis 2016 sind diese im AFP ausgewiesen.

Gemäss einem Beschluss des Regierungsrats (RRB Nr. 2006-000474) ist der interne Aufwand von Personen mit mehr als 50 % Einsatzpensum in den Globalkredit einzurechnen. Dies trifft beim vorliegenden Vorhaben nicht zu.

7. Finanzrechtliche Grundlagen

Der neue Kreditbeschluss für die vierte Etappe des Naturschutzprogramms Wald richtet sich nach den Grundsätzen des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF). Es handelt sich folglich um einen Globalkredit. Im AFP 2013–2016 sind die jährlichen Tranchen unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Grosskredits eingestellt.

8. Auswirkungen

Beziehungen zum Bund und den Gemeinden

Die Waldpolitik im Allgemeinen und der Naturschutz im Wald im Speziellen sind eine Verbundaufgabe. Die bewährte Zusammenarbeit mit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern sowie dem Bund wird im bisherigen Rahmen fortgesetzt. Der beantragte Globalkredit dient als Grundlage für den Abschluss der Programmvereinbarung mit dem Bund. Die Bundesbeiträge orientieren sich im Sinne der Wirkungsorientierung am Grad der Zielerreichung.

Nachhaltigkeit und Auswirkungen auf die Wirtschaft

Das Programm zielt auf eine weitere Verbesserung der wertvollen Waldlebensräume sowie der biologischen Vielfalt im Aargauer Wald ab. Da sich zahlreiche Aufwertungsmassnahmen nur durch Leistungsaufträge an örtliche Forstbetriebe realisieren lassen, hat das Programm auch einen positiven Effekt auf die regionale Wirtschaft und Gesellschaft.

9. Ergebnis der Anhörung

Folgende zwölf Parteien und Verbände haben zum Zwischenbericht 2013 und zum Globalkreditantrag für die vierte Etappe Stellung genommen:

BDP Aargau, CVP Aargau, EVP Aargau, FDP.Die Liberalen Aargau, Grüne Aargau, SP Aargau, SVP Aargau, Aargauer Jagdschutzverein (AJV), Aargauischer Waldwirtschaftsverband (AWV), Bauernverband Aargau (BVA), BirdLife Aargau, WWF Aargau. Ausserdem haben die Forstbetriebe Studenland, Küttigen/Erlinsbach, Villigen/Remigen/Rüfenach/Böttstein, Region Zofingen sowie die Gemeinden Herznach, Oberhof, Tegerfelden, Aristau, Wölflinswil, Berikon, Ueken, Küttigen und Rekingen zum Zwischenbericht 2013 und zum Globalkreditantrag für die vierte Etappe Stellung genommen.

Das Naturschutzprogramm erhält insgesamt vollumfängliche Unterstützung. Alle stellungnehmenden Parteien, Verbände, Gemeinden und Forstbetriebe stimmen den Zielen uneingeschränkt zu. Die Höhe des beantragten Kredits wird ausnahmslos unterstützt und als gerechtfertigt erachtet. Vereinzelt wird eine Erhöhung der Ziele mit entsprechender Erhöhung der Mittel gefordert.

Weitere Bemerkungen und Anliegen aus den Stellungnahmen

In verschiedenen Stellungnahmen wird vorgeschlagen, in der Kategorie "Waldränder aufwerten" eine Zielkorrektur nach oben vorzunehmen: Statt 200 km sollen 250 km Waldränder bis 2019 ökologisch aufgewertet werden. Entsprechend werden zusätzliche Finanzmittel zur Erreichung der höheren Zielvorgaben gefordert.

Die FDP.Die Liberalen Aargau stellt keine Anträge, wird jedoch weitergehende Anträge oder Kürzungen ablehnen.

Nach Meinung der SVP Aargau soll die Ausdehnung von Naturwaldreservaten vorwiegend in Waldgebieten erfolgen, welche für die Holzproduktion wenig geeignet sind.

Die SP Aargau regt ein Nachfolgeprogramm 2020–2050 an und schlägt vor, das Budget für Planung, Erfolgskontrolle und Pilotprojekte zu erhöhen. Ausserdem soll eine Redimensionierung des Waldstrassennetzes geprüft werden, um weitere Zerschneidungen von Waldlebensräumen zu vermeiden.

Zwei Verbände regen die Förderung von Totholz bis zu einem Mindestanteil von 20 % auf der ganzen Waldfläche über das Naturschutzprogramm Wald an.

Der AJV fordert, dass für die Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutzprogramm Wald mit der Jagd zusammengearbeitet und dem AJV ein Leistungsauftrag erteilt wird.

Diverse Stellungnahmen regen an, die Auswirkungen des Klimawandels auf die natürlichen Waldgesellschaften im Rahmen des Naturschutzprogramms Wald zu überprüfen und die Neophytenbekämpfung im Wald ins Naturschutzprogramm Wald zu integrieren.

Erläuterungen zu den Bemerkungen und Anliegen

Grundsätzlich werden die Anregungen in der Umsetzungsphase geprüft und wo möglich aufgenommen.

Die weitere ökologische Vernetzung von Wald und Kulturland über aufgewertete Waldränder ist erstrebenswert. Allerdings ist zu beachten, dass die mit einem Ersteingriff aufgewerteten Waldränder in regelmässigen Abständen eine Folgepflege brauchen, damit ihre ökologische Qualität erhalten bleibt. Der Regierungsrat hält daher vorläufig an seinen Zielsetzungen fest, da diese für die nächsten sechs Jahre ein realistisches Programm darstellen.

Im Verlauf der vierten Etappe werden die Ziele des Naturschutzprogramms Wald jedoch zu überprüfen und allenfalls anzupassen sein. Möglicherweise wird es auch aus Machbarkeitsgründen zu Kompensationen und Alternativerfüllungen zwischen den einzelnen Kategorien kommen.

Eine Beschränkung der Nutzungsverzichtsflächen auf unproduktive Standorte widerspricht dem Ziel des Naturschutzprogramms Wald, möglichst alle 87 im Aargau vorkommenden Waldgesellschaften in den Nutzungsverzichtsflächen repräsentativ abzubilden. Die bisherigen Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass in der Praxis oft nur die steileren, schlecht erschlossenen Lagen als grössere Nutzungsverzichtsflächen in Frage kommen.

Die Naturvorrangflächen im Wald werden auch nach Abschluss des Naturschutzprogramms Wald 2020 Unterhalt erfordern. Eine Folgepflege in Spezialreservaten und entlang aufgewerteter Waldränder sowie die Eichenjungwaldpflege in Eichenwaldreservaten werden ab 2020 als Daueraufgabe weitergeführt werden müssen. Entsprechende finanzielle Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung bereits eingestellt.

Das Waldstrassennetz in Naturwaldreservaten kann, wo sinnvoll, der Situation entsprechend redimensioniert werden. Verantwortlich dafür sind die Strasseneigentümerinnen und Strasseneigentümer. Tatsächlich wurden in einigen Naturwaldreservaten Wege aufgehoben oder der Strassenunterhalt soweit reduziert, dass langfristig nur Fusswege zum Zwecke einer Besucherlenkung bestehen bleiben. Für die gesamte Waldfläche werden die von der SP

Aargau angeführten Überlegungen bereits im Bewilligungsverfahren für neue Waldstrassen miteinbezogen.

Der Totholzanteil auf der gesamten Waldfläche gehört zu den Fachfragen des naturnahen Waldbaus und ist nicht Thema des Naturschutzprogramms Wald.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Aspekt des Naturschutzes im Wald ist und wird die Zusammenarbeit mit entsprechenden Partnern wie dem AJV projektweise prüfen.

Betreffend Auswirkungen des Klimawandels und Massnahmen zur Neophytenbekämpfung anerkennt der Regierungsrat den Handlungsbedarf. Die Auswirkungen des Klimawandels auf den Aargauer Wald tangieren grundsätzliche Waldbaufragen und sind in diesem Gesamtzusammenhang aufzuarbeiten. Auch die unerwünschte Ausbreitung von Neobiota ist teilweise eine Folge der Klimaveränderung. Zum heutigen Zeitpunkt beeinflussen invasive Neophyten im Wald hauptsächlich Artenschutzprojekte sowie die Jungwaldpflege. Gegenwärtig ist die Neophytenbekämpfung zu Naturschutzzwecken, wenn nötig, Teil der Pflegemassnahmen in Spezialreservaten. Künftig soll der Umgang mit Neobiota im Rahmen der gesamtkantonalen Neobiotastrategie festgelegt und die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Diese ist zurzeit in Erarbeitung.

10. Fakultatives Referendum; Behördenreferendum

Der Beschluss untersteht gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung [KV]) dem fakultativen Referendum. Dieses kann von 3'000 Stimmberechtigten ergriffen werden. Weiter kann gemäss § 62 Abs. 1 lit. e KV von einem Viertel aller Mitglieder des Grossen Rats das Behördenreferendum ergriffen werden.

Zum Antrag:

Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung, sofern ihm die absolute Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rats zustimmt.

Erreicht die Abstimmung nicht 71 befürwortende Stimmen, ist die Vorlage abgelehnt (§ 20 Abs. 4 GAF).

Wird das Behördenreferendum gemäss § 62 Abs. 1 lit. e der Kantonsverfassung ergriffen, findet eine Volksabstimmung statt.

Antrag:

1.

Vom Zwischenbericht zur dritten Etappe des Naturschutzprogramms Wald (2008–2013) wird Kenntnis genommen.

2.

Für die vierte Etappe (2014–2019) des Naturschutzprogramms Wald wird ein Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von 9,7 Millionen Franken beschlossen.

Aarau, 12. Dezember 2012

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Susanne Hochuli

Dr. Peter Grünenfelder

Beilage:

- Naturschutzprogramm Wald, Zwischenbericht 2013; Ziele und Handlungsbedarf vierte Etappe (2014–2019)